

in the seventh century (S. 3–32), behandelt in einem postumen und etwas bruchstückhaft wirkenden Beitrag die Äbtissin Hild, die Synode von Whity (664) und den altenglischen Dichter Caedmon. – Michael L a p i d g e , *Surviving booklists from Anglo-Saxon England* (S. 33–90), druckt und analysiert vierzehn zumeist Schenkungen bzw. Testamenten entnommene Bücherlisten. Die Analyse macht vor allem deutlich, daß die Liste in Alkuins Gedicht über die Kirche von York rhetorisch und nicht wörtlich zu verstehen ist. – Helmut G n e u s s , *Liturgical books in Anglo-Saxon England and their Old English terminology* (S. 91–141), verzeichnet nicht nur die altenglische Terminologie für die verschiedenen Arten von liturgischen Hss., sondern auch die noch erhaltenen Hss. angelsächsischer Provenienz. – Simon K e y n e s , *King Athelstan's books* (S. 143–201), untersucht die Hss., die von König Athelstan an verschiedene Kirchen verschenkt wurden, und macht darauf aufmerksam, daß nur eine Hs. in Wessex geschrieben wurde. – Patrick S i m s - W i l l i a m s , *Thoughts on Ephrem the Syrian in Anglo-Saxon England* (S. 205–226), kann zeigen, daß Ephrem im angelsächsischen England gelesen und zitiert wurde, obwohl nur eine einzige englische Hs. seiner Werke aus dieser Zeit bekannt ist. – J. E. C r o s s , *On the library of the Old English martyrologist* (S. 227–249), rekonstruiert die Quellen des Kompilators des altenglischen Martyrologiums. – Michael K o r h a m m e r , *The orientation system in the Old English Orosius: shifted or not?* (S. 251–269), weist überzeugend nach, daß die Himmelsrichtung Nord für frühma. Angelsachsen und Skandinavier im Norden lag und nicht, wie von einigen Literaturwissenschaftlern angenommen, im Nordosten. – M. McC. G a t c h , *The office in late Anglo-Saxon monasticism* (S. 341–362), gibt Auskunft über die liturgische Praxis in den reformierten angelsächsischen Klöstern und weist auf die Bedeutung der Liturgie im Schrifttum des Ælfric hin. – Die Festschrift wird durch ein ausführliches Sachregister sowie durch Register der erwähnten Hss. bzw. altenglischen Worte abgeschlossen. T. R.

Festschrift Nikolaus Grass zum 70. Geburtstag dargebracht von Fachkollegen und Freunden, hg. von Kurt E b e r t , Innsbruck 1986, Universitätsverlag Wagner, 464 S., 5 Abb. – Aus der Festschrift für den emeritierten Rechtshistoriker der Universität Innsbruck behandeln einige Aufsätze Themen der ma. Geschichte: Hermann B a l t l , *Die Landgerichtsordnung für Wolkenstein von 1478. Ein früher steirischer Beitrag zur Strafrechtskodifikation* (S. 13–22), hebt in die Zukunft weisende Elemente der Landgerichtsordnung hervor, die er besonders in der Einführung der Anklage von Staats wegen und des Verbots, schwere Verbrechen durch finanzielle Leistungen zu büßen, sieht. – Carlrichard B r ü h l , *Selbstkrönungen von Kaisern und Königen (13.–19. Jahrhundert). Bemerkungen zur Sakralfunktion des Königtums in Mittelalter und Neuzeit mit besonderer Berücksichtigung Spaniens* (S. 35–48), nennt einige Selbstkrönungen in der Neuzeit in protestantischen und katholischen Staaten, sowie aus dem 13./14. Jh. in Aragón und, abhängig von dieser Tradition, in Kastilien. Mit den spanischen Selbstkrönungen wollten die Könige verdeutlichen, daß sie Gott allein ihre Krone verdankten und nicht etwa dem Papsttum. – Hans Constantin F a u ß n e r , *Wibald von Stablo, der Trierer Dom- und Reliquienschatz und die Reichskrone. Für manche eine fast frivole Geschichte* (S. 117–211): Die Vita ss. Eucharîi, Valerii, Materni, die Doppelvita des Agritius und der Kaiserin Helena, Almanns von Hautvillers Vita Helenae, der Egbert-Psalter, das Elfenbeinrelief und der Andreas-Tragaltar des Trierer Domschatzes, der